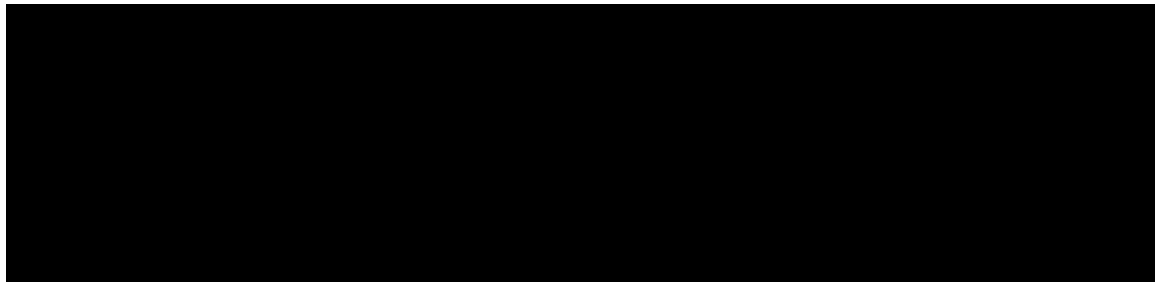


Betriebsvereinbarung zur Beschäftigung von Praktikanten bei den Unternehmen



Präambel

Praktika in den Unternehmen sollen Interessierten eine Möglichkeit zur Berufsorientierung bzw. –vorbereitung geben, sie sind keine normalen Beschäftigungsverhältnisse. Jeder Praktikant erhält einen Einblick in die Abläufe und Strukturen des jeweiligen Arbeitsgebietes/Berufsbildes. So kann er ein Gefühl dafür bekommen, welche Kenntnisse und Fähigkeiten er später in der Praxis benötigt und einsetzen kann. Praktikanten erhalten auch die Möglichkeit, erlerntes Wissen mit praktischer Arbeit zu testen.

Voraussetzungen für ein Praktikum

Schülerpraktika: Schüler, die ein vom Schulamt angeordnetes Praktikum absolvieren oder sich nach dem Schulabschluss orientieren wollen.

Studentische Praktika: Studenten aller Hochschulen im Rahmen ihres Studiums sowie zur Berufsorientierung vor, während und unmittelbar nach dem Hochschulabschluss.

Wiedereingliederungsmaßnahmen: Arbeitnehmer, die durch ein Praktikum ihre Chance auf Wiedereingliederung erhöhen wollen oder über die Agentur für Arbeit und andere Weiterbildungsinstitute vermittelt werden.

Einsatzbereiche

Praktika können in allen Bereichen des Unternehmens absolviert werden. In jeder Abteilung (je Lokalredaktion, Ressort etc.) kann nur ein Praktikant, in begründeten Ausnahmefällen ein weiterer Praktikant, aufgenommen werden. Praktikanten werden nicht als Vertreter von fest angestellten Mitarbeitern eingesetzt, das gilt auch bei Urlaub, Krankheit oder sonstigen Verhinderungsgründen.

Betreuung während des Praktikums

Wichtig ist die Festlegung konkreter Ansprechpartner in den Fachbereichen für den kaufmännischen und technischen Bereich. Bei Fragen können die Praktikanten sich an die Ansprechpartner wenden.

Dauer der Praktika

Schülerpraktika: je nach Vorgabe der Schule oder maximal 4 Wochen während der Ferien.

Studentische Praktika: Während der Semesterferien. Bei Freistellung vom Studium (Urlaubssemester) ist maximal ein 6 Monate dauerndes Praktikum möglich.

Wiedereingliederungsmaßnahmen: 1 bis max. 6 Monate (einmalig).

Auswahl der Praktikanten

Die Auswahl der Bewerber für ein Praktikum erfolgt nach Qualifikation. Praktikanten, die ein Pflichtpraktikum absolvieren müssen, werden gegenüber freiwilligen Praktikanten nicht bevorzugt.

Die Bewerbung muss spätestens vier Wochen vor Beginn des Praktikums beim Personalwesen eingegangen sein.

Für die Einstellung von Praktikanten gelten die gleichen Regularien wie bei allen anderen Arbeitsverträgen. Dem Betriebsrat sind über die Personalabteilung rechtzeitig alle Bewerbungsunterlagen zur Anhörung vorzulegen. Der Betriebsrat hat eine Woche Zeit, dem Einsatz des Praktikanten zuzustimmen oder der Einstellung zu widersprechen.

Praktikumsvertrag und –bestätigung

Alle Praktikanten erhalten einen Praktikumsvertrag, in dem die Rechte und Pflichten festgeschrieben sind. Nach Abschluss des Praktikums wird eine Praktikumsbestätigung und Kurzeinschätzung vom jeweiligen Einsatzbereich ausgestellt

■

Vergütung

Praktika im redaktionellen Bereich: Die Vergütung erfolgt durch Zeilenhonorar. Alle anderen Praktikanten, die kein außerbetriebliches Entgelt beziehen (z. B. Arbeitslosengeld, Umschulungsgeld etc.) erhalten 150 Euro pro Monat.

Schülerpraktika werden nicht vergütet (außer Zeilenhonorar im redaktionellen Bereich).

Die Betriebsvereinbarung tritt ab sofort in Kraft und ist nicht vor Ablauf eines Jahres durch beide Seiten kündbar.

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]